

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Fair Value REIT-AG am 28.04.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 – einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB) – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

 ohne Beschluss

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020**

 DSW-Empfehlung: JA

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 5.782.575,97 soll in Höhe von EUR 3.787.833,51 als Dividende ausgeschüttet (EUR 0,27 je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von EUR 1.994.742,46 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von EUR 3.809.786,94 entspricht rund 91,59 % des Jahresüberschusses und erfüllt damit die Vorgabe des § 13 REITG, wonach mindestens 90 % des handelsrechtlichen Überschusses an die Aktionäre auszuschütten sind. Hiergegen bestehen keine Einwände.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

 DSW-Empfehlung: JA

Es wurde wie bereits im Vorjahr ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

## 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

## 6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder

✔ DSW-Empfehlung: JA

Das vom Aufsichtsrat beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Fair Value REIT-AG basiert auf der Besonderheit der bestehenden Doppelmandate der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die neben ihrer Vorstandstätigkeit zugleich auch Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer bei der Großaktionärin der Gesellschaft, der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main, sind. Das Vorstandsvergütungssystem sieht vor diesem Hintergrund keine direkte Vergütung des Vorstandes durch die Fair Value REIT-AG vor. Die Vergütung erfolgt vielmehr ausschließlich indirekt, indem die von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG an die Vorstandsmitglieder der Fair Value REIT-AG in ihrer jeweiligen Funktion für die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG gezahlte Festvergütung inkl. Personalnebenkosten sowie etwaiger Zusatzvergütungen anteilig an die Gesellschaft weiterbelastet wird. Die Höhe der Weiterbelastung richtet sich nach dem erwarteten Anteil der Tätigkeiten unter dem jeweiligen Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis mit der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, der für die Fair Value REIT-AG erbracht wird, und bemisst sich ausschließlich anhand der zuvor genannten Festvergütung. Weitergehende – insbesondere von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG gewährte variable kurz- und langfristige – Vergütungsbestandteile werden nicht an die Fair Value REIT-AG weiterbelastet und daher in voller Höhe wirtschaftlich von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG getragen. Wirtschaftlich trägt die Fair Value REIT-AG also nur einen Teil der zuvor genannten Festvergütung und leistet so einen Beitrag zur Finanzierung der von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG gewährten Gesamtvergütung der beiden Vorstände.

Die den Vorstand Herrn Brückner betreffende monatliche Festvergütung beträgt derzeit EUR 24.720,53 und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: EUR 20.000,00 (Festgehalt), EUR 1.500,00 (Firmenwagen), EUR 2.283,42 (freiwilliger Zuschuss zur Rentenversicherung) und EUR 322,11 (Sozialabgaben Arbeitgeber). In dem Herrn Brückner betreffenden Umlagevertrag gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Herr Brückner ca. 30 % seiner Tätigkeiten unter dem Vorstandsdienstvertrag für die Fair Value REIT-AG erbringt. Entsprechend wurden die Herrn Brückner betreffenden weiterbelasteten Aufwendungen auf EUR 7.300,00 festgesetzt, was rund 30 % der ihn betreffenden Festvergütung entspricht.

Die den Vorstand Herrn Fuhr betreffende monatliche Festvergütung beträgt derzeit EUR 11.875,53 und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: EUR 10.000,00 (Festgehalt), EUR 884,78 (Firmenwagen), EUR 28,00 (Sachbezug Fitness) und EUR 962,75 (Sozialabgaben Arbeitgeber). In dem Herrn Fuhr betreffenden Umlagevertrag gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Herr Fuhr ca. 50 % seiner Tätigkeiten unter dem Arbeitsvertrag DEMIRE für die Fair Value REIT-AG erbringt.

Entsprechend wurden die Herrn Fuhr betreffenden weiterbelasteten Aufwendungen auf EUR 6.000,00 festgesetzt, was rund 50 % der ihn betreffenden Festvergütung entspricht.

Dieses Vergütungssystem der Fair Value REIT-AG soll auch bei einer erneuten Bestellungen der derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (Herr Fuhr and Herr Brückner) Anwendung finden. Für zukünftig neu zu bestellende Vorstandsmitglieder der Gesellschaft soll das Vergütungssystem nur unter der Voraussetzung anwendbar sein, dass die betreffenden zukünftigen Vorstandsmitglieder ebenfalls von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG in angemessenem Maße vergütet werden. Für die Bestellung konzernfremder Personen zu Vorstandsmitgliedern der Fair Value REIT-AG, die nicht zugleich aufgrund eines Doppelmandates für die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG tätig sind, möchte der Aufsichtsrat bei Bedarf kurzfristig ein diesbezüglich geeignetes Vergütungssystem entwickeln und beschließen.

Gegen dieses System bestehen unter Berücksichtigung der Sondersituation der Fair Value REIT-AG keine Bedenken.

## **7. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, über den Aufwand zu verbuchender Vergütung in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR erhalten. Ferner soll das einzelne Mitglied jährlich eine erfolgsorientierte variable Vergütung in Höhe von EUR 1,00 für jede EUR 1.000,00 ausgeschüttete Dividende erhalten. Die variable Vergütung soll begrenzt sein auf den Höchstbetrag von EUR 25.000,00 je Aufsichtsratsmitglied.. Der Vorsitzende soll das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende soll das 1,5-fache der festen Vergütung und der variablen Vergütung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner die Erstattung ihrer Auslagen. Da die DSW einer Beibehaltung/Einführung einer variablen Vergütung für den Aufsichtsrat konzeptionell widerspricht, ist dieser Beschluss abzulehnen. Eine hinreichende Begründung, hiervon im Einzelfall abzuweichen, ist nicht dargetan.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.